

Briefe an den Redaktor

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **61 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefe an den Redaktor



«Echte» und «unechte» Dienstverweigerer

Lieber Edwin

Ich gratuliere Dir zu Deinem Artikel im «Schweizer Soldat» vom April betreffend «echter und unechter Dienstverweigerer». Es bleibt nur zu hoffen, dass dieser Volltreffer von der Kommission sowie vom Parlament und Bundesrat ernst genommen wird. Als Stimmbürger muss man sich gelegentlich fragen, ob es noch einen Sinn hat, an Abstimmungen teilzunehmen oder nicht, nachdem Parlament und auch der Bundesrat den Volkswillen nicht respektieren. Besten Dank für den mutigen Artikel. Mit freundlichen Grüssen

Christian Gambon, Villars-sur-Glâne



Ungebetene Manövergäste aus dem Osten

In einem Artikel im «Schweizer Soldaten» 2/86 wird das Auftauchen von Ostblocklastwagen an «unmöglichsten» Orten im Manövergebiet unserer 7. Division beschrieben. Es wurde bemerkt, dass die Rechtsmittel zur Feststellung der Spionagetätigkeit durch diese Fahrzeuge fehlten und wir folglich mit der Tatsache dieser Beobachter leben müssten.

Ich finde das – gelinde gesagt – ein trauriges Eingeständnis.

Wenn ich die Grenze passiere, so werde ich gefragt, ob ich etwas zu verzollen habe. Im Zweifelsfalle wird kontrolliert. Ich nehme an, dass all diese Ostblockfahrzeuge unsere Grenze irgendwo passiert haben. Sie hätten kontrolliert werden müssen. Falls sie Spionagematerial mitführten, so wird das hoffentlich beschlagnahmt und nicht nur verzollt. Falls diese Wagen aber illegal eingereist sind, so besteht wohl die Möglichkeit der nachträglichen Kontrolle und dann der Bestrafung. Spionage ist in unserem Land verboten und strafbar. Dies gilt für Schweizer und Ausländer.

Wir erwarten von unseren Wehrmännern, dass sie wachsam sind, dass sie jährlich ihren Dienst leisten zur Erhaltung unserer Wehrbereitschaft. Die Ostblockspione aber lassen wir sich frisch fröhlich in ihren Lastwagen in unserem Manövergebiet herumtummeln!

Was würde wohl dem Schweizer Lastwagenfahrer passieren, der es wagen würde, sich mit Spionageabsichten, ja selbst mit harmlosen Absichten in russischem Manövergebiet aufzuhalten?

Falls diese Art Spionage aber legal ist, so wäre es sicher aufschlussreich, an den nächsten russischen Manövern mit ganzen Scharen Schweizer Lastwagen im Manövergebiet aufzukreuzen und Messungen und Beobachtungen anzustellen. Gespannt darf man dann auf die Notiz in der «Pra-

wda» warten, die bedauert, dass man dagegen halt leider nichts unternehmen könne.

Hptm J Streiff, Aathal

Dieses Schreiben wurde von mir im Februar der Sektion Information vom EMD mit der Bitte weitergeleitet, die aufgeworfenen Fragen über ein mögliches Vorgehen bei vermuteter Spionagetätigkeit von der Bundesanwaltschaft beantworten zu lassen. Ich bin gespannt darauf, welche «diplomatische» Erklärung hier herhalten muss. Der Redaktor

Modellbausätze für Panzer

Die meisten ausländischen Panzer können als Modellbausätze von diversen Herstellern in den meisten Fachgeschäften erworben werden. Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit auch Schweizer Panzer als Fertigmodell im Massstab 1:100 zu beziehen. Folgende Typen sind erhältlich: Pz 87 (Leo II CH), Pz 68 GT (Panzer 68 grosser Turm), Pz 68 kleiner Turm und auch ausländische Panzer wie T72, BMP, AMX 10 u.a. Wer sich für Pz-Modelle und Bilder oder Postkarten/Poster von Flugzeugen der Schweizer Armee interessiert erkundige sich bei folgender Adresse (Ideal für Panzer-/Flugzeugerkennung): Panzermodelle, Postfach 27, 3602 Thun. Hptm Gottier, Amsoldingen

An **stuco**® kommt keiner vorbei



Die bequemen und strapazierfähigen Stuco-Stiefel werden nicht nur im Militär, sondern auch im Forst- und Jagdbereich sehr geschätzt.

Verlangen Sie den detaillierten Prospekt.

Fr. 175.–

Grenadier 40.296 mit Stahlkappe
Pionier 40.396 ohne Stahlkappe

Name

Adresse

- wünscht Unterlagen
- bestellt Paar Grenadier 40.296
- bestellt Paar Pionier 40.396
- Schuhgrösse

Einsenden an:
Stuco AG
3360 Herzogenbuchsee
Telefon 063/61 30 12

